

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Facharbeiterin Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft Facharbeiter Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft

🕒 Lehrzeit: Einstiegsgehalt: € 1.710,- bis € 2.900,-

INHALT

Hinweis.....	1
Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	3
Aussichten.....	3
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	4
Aufstieg.....	4
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	6
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	6
Impressum.....	6

HINWEIS

Wie bei allen landwirtschaftlichen Lehrberufen ist auch die Ausbildung der Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen in den einzelnen Bundesländern durch Landesgesetze geregelt. Die Lehre ist in einem anerkannten Lehrbetrieb zu absolvieren. Sie ist mit dem Besuch einer Berufsschule oder von Fachkursen verbunden, deren Abschluss die Voraussetzung für die Facharbeiterprüfung (Lehrabschlussprüfung) ist. Häufig erfolgt die Ausbildung in diesem Lehrberuf über den zweiten Bildungsweg. Voraussetzungen für die Zulassung zur Facharbeiterprüfung sind in diesem Fall das vollendete 21. Lebensjahr, eine mindestens dreijährige bzw. fünfjährige einschlägige Tätigkeit und der Besuch entsprechender Vorbereitungskurse.

TÄTIGKEITSMERKMALE

Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen gewinnen Saatgut für Forstpflanzen, bereiten dieses zur Aussaat vor und ziehen Jungpflanzen zur Aufforstung von Wäldern. Sie pflanzen die Jungpflanzen

in den vorgesehenen Aufforstungsflächen aus und pflegen den jungen Baumbestand im Wald (Kultur- und Jungwuchspflege).

Die Aufzucht der jungen Waldbäumchen (z.B. Nadelbäume wie Fichte, Tanne, Lärche oder Laubbäume wie Buche, Linde) erfolgt in der Regel in eigens dafür angelegten Forstgärten. Sowohl die Arbeit im Forstgarten als auch die Aufforstungs- und Pflegearbeit im Wald führen die Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen in der Regel in der Zeit von Februar/März bis Oktober/November durch.

Die Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen ernten im Wald das für die Aussaat benötigte Saatgut durch Auflesen oder Abpflücken der Samen bzw. Samenzapfen. Die Samen von Nadelbäumen gewinnen sie aus den Zapfen; die Samen von Buchen und Eichen sammeln sie nach dem Samenabfall durch Auflesen vom Boden, während sie z.B. Ahornsamen durch Pflücken gewinnen. Die Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen bereiten die Aussaat im Forstgarten vor, indem sie die Samen abtrocknen und durch den Zusatz verschiedener chemischer Mittel gegen Schädlinge schützen ("Beizen").

Vor der Aussaat im Beet führen sie dem Boden die nötigen Nährstoffe zu. Das erfolgt durch den vorherigen Anbau bestimmter Pflanzen, die als Dünger in den Boden eingearbeitet werden (Gründüngung), durch den Zusatz von Naturdünger (z.B. Torf) oder durch das Aufbringen von Handelsdünger (z.B. Stickstoff-, Phosphordünger). Außerdem lockern und glätten sie den Boden mit Pflug, Fräse, Egge und Walze, die an einem Traktor angebracht sind. Die Aussaat führen sie dann meist maschinell mit der Sämaschine durch.

Die Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen heben die jungen Baumpflänzchen (Sämlinge), nachdem sie nach ca. 1 bis 2 Jahren die erforderliche Größe erreicht haben, mit dem Pflug aus den bisherigen Beeten aus und setzen sie in die vorbereiteten, neuen Beete um ("Verschulung"). Es werden dabei größere Abstände zwischen den Bäumchen gelassen, damit sich die Pflanzen ausbreiten und ein mit vielen Feinwurzeln versehenes Wurzelwerk bilden können, das für die Heranziehung kräftiger und stämmiger Pflanzen erforderlich ist. Für das Umsetzen setzen sie häufig Verschulmaschinen ein.

Nach etwa 4 bis 5 Jahren ernten die Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen die verschulten jungen Baumpflanzen. Dazu verwenden sie meist einen Beetrüttelpflug, der die Bäumchen mit den Wurzelballen aus dem Beet hebt und anschließend auf den Rüttler transportiert, wo das Erdreich von der Pflanze geschüttelt wird. Nach der Ernte bzw. dem Ausheben setzen sie die Forstpflanzen mit einer Winkelhaue, einem Werkzeug, das an einem Ende spatenförmig und am anderen Ende axtförmig geformt ist, auf der dafür vorgesehenen Waldfläche ein (Aufforstung).

Nach dem Auspflanzen der jungen Bäume schützen sie die jungen Baumwipfel gegen Wildverbiss, indem sie an ihnen dünne Metallschleifen anbringen oder sie mit chemischen Schutzmitteln bestreichen. Sie düngen den Jungwald, indem sie mit einer Schaufel oder einem Streugerät Dünger um die Wurzelfläche der Jungpflanzen aufbringen.

Bei der Pflege des jungen Baumbestandes entfernen die Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen Gras und Unkraut (meist mit einem Freischneidegerät), sprühen oder streuen chemische Unkrautbekämpfungsmittel aus und schneiden schlecht geformte oder überzählige Stämme mit einer leichten Motorsäge oder einem Freischneidegerät aus.

ANFORDERUNGEN

- Physische Ausdauer: Arbeiten im Freien unter Witterungseinflüssen
- körperliche Wendigkeit: Aufforstungsarbeiten im steilen Gelände
- Handgeschicklichkeit: Auspflanzen, Arbeiten mit der Motorsäge und dem Freischneidegerät
- Auge-Hand-Koordination: Arbeiten mit dem Freischneidegerät
- Unempfindlichkeit der Haut: Aufbringen von chemischen Pflanzenschutzmitteln

- räumliche Vorstellungsfähigkeit: Auspendpflanzen der jungen Pflanzen in ausreichendem Abstand voneinander
- Reaktionsfähigkeit: Lenken von Traktoren, Arbeiten mit der Motorsäge

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen sind bei land- und forstwirtschaftlichen Privat- und Gemeindebetrieben, bei den Landesforstgärten und bei den Österreichischen Bundesforsten beschäftigt. Eine Liste der Forstbauschulen (Forstgärtnereien) gibt es auf der Internetseite des Bundesforschungszentrums für Wald - bfw.ac.at (mit Bundeslandauswahl).

Lehrstellensituation:

In den land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufen führt der Weg zur Lehrabschlussprüfung oft nicht über eine normale Lehre, sondern über sonstige Ausbildungen (Lehrgänge an Schulen, Vorbereitungskurse und Ähnliches). Daher sind die Lehrlingszahlen hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten nicht sehr aussagekräftig. Die jährliche Gesamtzahl der Lehrlinge im Bereich "Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft" ist sehr niedrig; sie liegt seit Jahren bei 1 bis 3 Personen.

Unterschiede nach Geschlecht:

Dieser Lehrberuf wird deutlich häufiger von Männern als von Frauen erlernt. Vor einigen Jahren hat es vereinzelt weibliche Lehrlinge gegeben, zuletzt allerdings gar keine mehr.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Die meisten Beschäftigungsbetriebe befinden sich in Niederösterreich, in Kärnten, in der Steiermark und in Salzburg.

Beschäftigungsaussichten:

Die Arbeitsmarktsituation für Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen ist relativ ausgeglichen.

Zusatzinformationen:

Viele ArbeitnehmerInnen sind nur von März bis Oktober beschäftigt, da die Aufforstung und die Jungwaldpflege nicht in der kalten Jahreszeit durchgeführt werden.

AUSBILDUNGEN

aus dem [Ausbildungskompass](#)

Oberösterreich

[Lehre Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft](#) (Lehre)

Forstfachschule Traunkirchen

Adresse: 4801 Traunkirchen, Forstpark 1

Webseite: <https://www.forstfachschule.at/>

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen im Besuch von Fachkursen, die von den Landeslandwirtschaftskammern und den Landarbeiterkammern durchgeführt werden (z.B. Arbeitstechnik mit dem Freischneidegerät, Waldpflege, Motorsägenbedienung).

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen können zu VorarbeiterInnen und MaschinenführerInnen aufsteigen.

Selbstständige Berufsausübung:

Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen können ihren Beruf selbstständig ausüben. Die selbstständige Berufsausübung in der Land- und Forstwirtschaft ist an keinen Befähigungsnachweis gebunden. Es ist möglich, eine Meisterprüfung abzulegen. Die Meisterprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "ForstgartenmeisterIn" und zur Ausbildung von Lehrlingen.

Weiters besteht die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) für Forstgarten- und ForstpflégewirtschaftsfacharbeiterInnen im freien Gewerbe "Durchführung von Lohnarbeiten und Dienstleistungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Geräten, die typischerweise in solchen Betrieben verwendet werden, bestehend aus Mähen, Pressen von Heu und Silage, Jauchegrube entleeren, Holzhäckselarbeiten, Ausbringen von Dünger, Erntearbeiten, Bodenbearbeitung (Agrardienstleistungen ausgenommen Fuhrwerksdienste).

Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

VERWANDTE LEHRBERUFE

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro
 Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

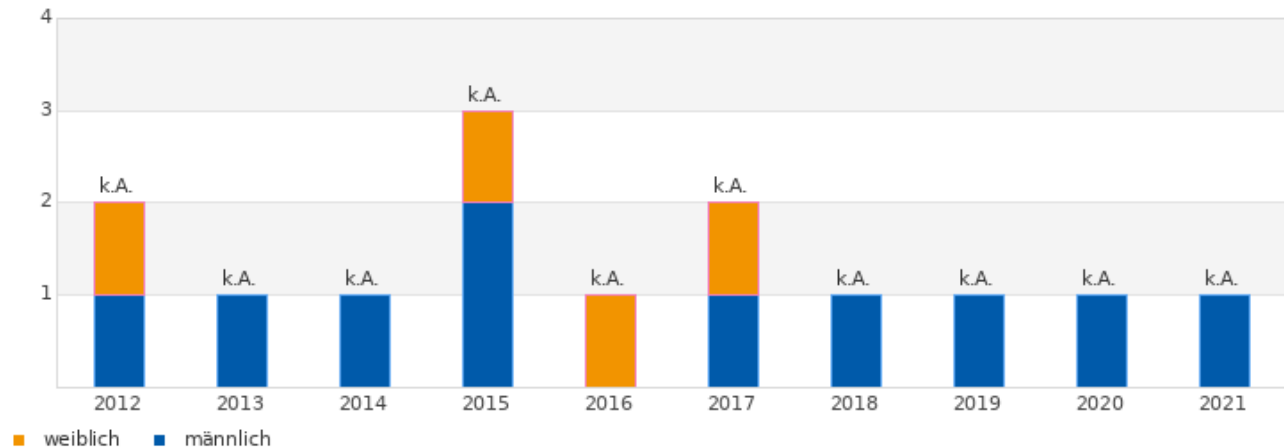
Kollektivvertrag	gültig ab
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) BURGENLAND, NIEDERÖSTERREICH, WIEN (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 700 2. Lehrjahr: 800 3. Lehrjahr: 1.050	01.01.2023
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) KÄRNTEN (Abzug bei voller freier Station: 196,20 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 580 2. Lehrjahr: 660 3. Lehrjahr: 890	01.01.2023
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) OBERÖSTERREICH (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 750 2. Lehrjahr: 850 3. Lehrjahr: 1.000	01.03.2022

Kollektivvertrag	gültig ab
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) SALZBURG (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 750 2. Lehrjahr: 850 3. Lehrjahr: 1.000	01.01.2023
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) STEIERMARK (Abzug bei voller freier Station: 196,20 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 681 2. Lehrjahr: 792 3. Lehrjahr: 985	01.01.2023
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) TIROL (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 609 2. Lehrjahr: 695 3. Lehrjahr: 843	01.03.2022
Gartenbaubetriebe (+Baumschulbetriebe) VORARLBERG (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 675 2. Lehrjahr: 775 3. Lehrjahr: 1.030	01.01.2023
Bundesforste (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.038 2. Lehrjahr: 1.314 3. Lehrjahr: 1.798	01.01.2023
Privatforstbetriebe (alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg) (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.301 2. Lehrjahr: 1.587 3. Lehrjahr: 1.872	01.01.2023
Forstgärten TIROL (mit Ausnahme der Forstgärten, die von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet werden): Der Kollektivvertrag enthält KEIN Lehrlingseinkommen! Dieses muss daher zwischen Lehrbetrieb und Lehrling frei vereinbart werden!) (Arbeiter)	
Privatforstbetriebe VORARLBERG (Achtung: nicht nach Lehrjahren, sondern nach Alter gestaffelt: 1. Lehrjahr = unter 16, 2. Lehrjahr = 16-18, 3. Lehrjahr = ab 18) (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.255 2. Lehrjahr: 1.390 3. Lehrjahr: 1.605	01.01.2023

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
männlich	1	1	1	2	0	1	1	1	1	1
weiblich	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0
gesamt	2	1	1	3	1	2	1	1	1	1
Frauenanteil	50,0%	0,0%	0,0%	33,3%	100,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.710,- bis € 2.900,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2022). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
 Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
 Treustraße 35-43
 1200 Wien
 E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 18.01.23

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!